

Kinder- und Jugendschutz an der HTL Rennweg



Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Wir, die Schulgemeinschaft der HTL Rennweg, setzen uns dafür ein, dass die Risiken von körperlicher und seelischer Gewalt und Übergriffen für Kinder und Jugendliche sowie aller am Schulleben beteiligten Personen minimiert werden.

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler*innen, durch schulische Mitarbeiter*innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die im zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler*innen wie auch durch schulische Mitarbeiter*innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung geben, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler*innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen. Dadurch entsteht für Schüler*innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit. Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für **heikle Situationen** ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir jeweils **fachliche Standards** festgelegt:

Im Sportunterricht

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler*innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“

www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/

Erste Hilfe

Es gibt am Standort eine Ersthelferliste, die regelmäßig aktualisiert wird.

Im Notfall ist die Schulleitung zu informieren.

Bei schulärztlichen Untersuchungen

Vorstellung der Schulärztin zu Beginn des Schuljahres und Hinweis auf die Untersuchung.

Werkstättenunterricht

Sensibilisierung der Werkstättenlehrkräfte.

Besondere emotionale Situationen

Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut.

www.selbstlaut.org

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen werden von Sportlehrer*innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

- Abgelegene, uneinsichtige Orte
Kellerräume sind grundsätzlich versperrt.
Schulküche: Externer Betreiber, Räume nur zu Betriebszeiten geöffnet.

Weitere heikle Situationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, ILB
Einzelsituationen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Die Schülerin, der Schüler kann das Gespräch jederzeit beenden.
- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Keine Geschenke ohne nachvollziehbaren Grund von Lehrpersonen an einzelne Schüler*innen.
- Mitnahme von Schüler*innen in Privatautos
Schüler*innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien
(Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler*innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler*innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt. (Das wurde auch so im SGA vereinbart: E-Mail bzw. Teams ist das offizielle Kommunikationsmedium)
- Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler*innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer*innen Schüler*innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler*innen der eigenen Schule anbieten.
- Fotos / Videos
Sorgsamer Umgang mit Bildern; Selbstentscheidung und Zustimmung der Schüler*innen; Löschen von Bildern auf privaten Geräten; Situationen und Bekleidung der Schüler*innen sind zu beachten.
- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler*innen und Eltern
Verwendung von Kosenamen und Spitznamen vermeiden.
- Außerschulischer Kontakt
Außerschulischen Kontakt mit eigenen Schüler*innen vermeiden bzw. wenn unvermeidbar, transparent für Schulleitung machen.

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
Lehrer*innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler*innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.
- Schulfeste, Schulbälle, schulbezogene Veranstaltungen
Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler*innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten. Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein. Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Kinderschutzteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Kinderschutzteam zu haben. Das Kinderschutzteam hat im Wesentlichen zwei Aufgaben. Zum einen soll es das Thema Kinder- und Jugendschutz am Standort „lebendig“ halten und die präventiv gesetzten Maßnahmen kontinuierlich evaluieren und weiterentwickeln. Zum anderen ist das Kinderschutzteam eine notwendige Unterstützung der Schulleitung im Krisenfall.

Das Kinderschutzteam tritt routinemäßig ca. 2-mal im Jahr zusammen, bei Bedarf jedoch so oft es nötig ist. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Kinderschutzteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt.

Die Aufgabe der Schulleitung – speziell im Krisenfall – ist es, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das Kinderschutzteam der HTL Rennweg SJ 2025-26 und 2026-27

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Elisabeth Ferner, Peter Kiss, Sandra Langmeier

- Kommunikation mit Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern

Ergänzend das Support-Team

Bildungsberater*innen: *Alex Bauer, Karin Gräll*

Beratungsdrehscheibe: *Schulärztin, Schulpsychologin, Jugendcoaches*

Frauen- und Mädchenbeauftragte: *Bibiana Binstorfer (SJ 2025/26 vertreten durch Sandra Langmeier)*

Das Krisenteam der Bildungsdirektion

Im Krisenfall wird das Kinderschutzteam durch folgende Personen aus der Bildungsdirektion intensiv unterstützt und zu einem Krisenteam erweitert.

Schulaufsicht

Mag. Regina Breitenfeld, Schulqualitätsmanagerin

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Tel. 01 / 1525 25 77 131, regina.breitenfeld@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologie

HR Mag. Jürgen Bell

Tel. 01 / 525 25 77501, juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologin

Mag. Xiao Hu, Bakk.

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Tel. 01 / 525 25 77555, xiao.hu@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag. Leonie Duty-Knez

Tel.: 01 / 525 25 77014, presse@bildung-wien.gv.at

Weitere Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ in Wien

Beratungsstelle Tamar – Für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder
Tel. 01 / 33 40 437, www.tamar.at

Die Boje – Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen
Tel. 01 / 4066 602, www.die-boje.at

Kinderschutzzentrum „Die Möwe“
Tel. 01 / 532 15 15, www.die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Wien
Tel. 01 / 526 18 20, www.kinderschutz-wien.at

Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen
Tel. 01 / 587 10 89, www.maedchenberatung.at

Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Tel. 01 / 523 22 22, www.frauenberatung.at

Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Tel. 01 / 810 90 31, www.selbstlaut.org

Grundsatzklärung der HTL Rennweg gegen sexuelle Belästigung



Positionierung gegen sexuelle Belästigung

Die HTL Rennweg in ihrer Gesamtheit spricht sich gegen sexuelle Belästigung aus und bekennt sich dazu, dass dies in der Schule ohne Ausnahme nicht geduldet wird. Unter sexueller Belästigung verstehen wir einen Gewaltakt auf die Menschenwürde, den es jedenfalls zu unterbinden gilt. Sexuelle Belästigung betrifft nicht nur die involvierten Personen, sondern wirkt sich auf das gesamte Umfeld aus, schafft ein konfliktbeladenes und feindseliges Arbeitsklima und bringt daher im Gesamten für die Schule Nachteile.

Mit dieser Grundsatzklärung sollen auch Tabus in diesem Themenfeld aufgebrochen werden und allen voran betroffene Personen ermutigt werden, sich gegen eine sexuelle Belästigung zu wehren bzw. Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Definition sexuelle Belästigung

Eine sexuelle Belästigung liegt vor, wenn von der Belästigerin bzw. dem Belästiger ein Verhalten gesetzt wird, das der sexuellen Sphäre zugehörig ist, die Würde einer Person beeinträchtigt und für die betroffene Person als unerwünscht, unangebracht oder anstößig empfunden wird. Auch wird die Schaffung einer einschüchternden, feindseligen oder demütigenden Arbeitsumwelt für die belästigte Person als Übergriff gewertet und ist somit inakzeptabel. Die sexuelle Belästigung verletzt die sexuelle Integrität der belästigten Person.

Bei der Beurteilung, ob eine sexuelle Belästigung vorliegt, steht immer das Empfinden der betroffenen Person im Vordergrund. Zudem stellt sexuelle Gewalt immer einen Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs dar. Neben sexualstrafrechtlich geregelten Gewaltformen gibt es weitere Formen der Belästigung.

Beispielhafte Formen einer sexuellen Belästigung:

- Poster/Kalender von leicht bekleideten bzw. nackten Menschen im Arbeitsbereich
- Pornografische Bilder und Videos am Arbeitsplatz und/oder am PC
- Taxierende Blicke, anstarren
- Anzügliche Witze, hinterherpfeifen
- Anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelle Orientierung
- Sexistische Bemerkungen
- Eindeutige verbale sexuelle Äußerungen oder Einladungen
- Nicht einvernehmliche Telefongespräche und Textkommunikation (E-Mails, SMS, Nachrichtendienste u. Ä.) mit sexuellen Anspielungen
- Scheinbar zufällige bzw. gezielte körperliche Berührungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- Exhibitionistische Handlungen
- Versprechen von beruflichen bzw. schulischen Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhen von beruflichen bzw. schulischen Nachteilen bei sexueller Verweigerung

Betroffene Personen erhalten Unterstützung

Es wird festgehalten, dass sich Betroffene darauf verlassen können, dass sie ernst genommen werden, Unterstützung erhalten, Abhilfe geschaffen wird und sie durch das Aufzeigen keine Nachteile erfahren werden.

In der HTL Rennweg stehen betroffenen Personen die Schulpsychologin, das Kinder- und Jugendschutzteam, die Frauen- und Mädchenbeauftragte, ergänzend das Support-Team, koordiniert durch die Bildungsberatenden und sowie die jeweiligen Abteilungsvorstände, und Direktor Jüngling zur Verfügung.

Zudem kann grundsätzlich jede Lehrperson, zu der man Vertrauen hat, aufgesucht werden.

Für einen außerschulischen Kontakt wenden Sie sich bitte an die schulpsychologische Beratungsstelle der Bildungsdirektion Wien. Beobachtet die Führungskraft eine sexuelle Belästigung, hat sie umgehend zu handeln und mit der Bildungsdirektion Wien in Kontakt zu treten.

Lehrkräfte haben die Pflicht, alle Fälle von sexueller Belästigung über den Dienstweg zu melden, um eine vorschriftsgemäße Abwicklung des Falls zu gewährleisten.

Sanktionen gegen Belästigerin bzw. Belästiger

Es wird unterstrichen, dass sexuelle Belästigung verboten ist (Dienstpflichtverletzung) und dienstrechtlich geahndet wird. Belästigende Personen haben daher jedenfalls mit Sanktionen zu rechnen. Diese Sanktionen können zu einem Disziplinarverfahren bzw. zu einer Kündigung, bei Schüler*innen zum Schulausschluss führen.

Rechte und Pflichten von Zeuginnen und Zeugen

Sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeugin bzw. Zeuge einer sexuellen Belästigung werden, sind sie dazu verpflichtet, dass sie ihre Unterstützung der belästigten Person anbieten und dass sie nicht wegschauen.

Als Zeugin oder Zeuge haben sie, wie auch die betroffene Person, mit keinerlei Nachteilen zu rechnen.

Weitere Informationsmaterialien bzw. Ansprechstellen

Neben der Bildungsdirektion Wien können weitere Ansprechstellen kontaktiert werden:

24 Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Notruf Tel. 01 / 71719, frauennotruf@wien.at

<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/frauennotruf/index.html>

Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen

Tel. 01 / 4000 81449, wast@gif.wien.gv.at

Männerberatung

Tel. 01 / 603 28 28, info@maenner.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Tel. 01 / 70 77 000, post@jugendanwalt.wien.gv.at

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur **Gefährdungsmeldung** an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre **Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt** (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)